



Erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011

INHALTSVERZEICHNIS

I. ERSTE ERÖFFNUNGSBILANZ ZUM 01.01.2011	1
II. ANHANG ZUR ERÖFFNUNGSBILANZ.....	3
1. GRUNDLAGEN.....	3
2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE	3
2.1. Immaterielles Vermögen	4
2.1.1. Lizenzen.....	4
2.1.2. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4
2.2. Sachvermögen.....	4
2.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4
2.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4
2.2.3. Infrastrukturvermögen	5
2.2.4. Bauten auf fremden Grundstücken.....	6
2.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6
2.2.6. Bewegliches Vermögen	6
2.2.7. Vorräte.....	7
2.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7
2.3. Finanzvermögen	7
2.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7
2.3.2. Beteiligungen.....	8
2.3.3. Ausleihungen.....	8
2.3.4. Forderungen.....	8
2.3.5. sonstige Vermögensgegenstände	8
2.4. Liquide Mittel.....	9
2.5. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9
2.6. Nettoposition.....	10
2.6.1. Zweckgebundene Rücklagen.....	10
2.6.2. Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	10
2.6.3. Reinvermögen	11
2.7. Sonderposten	11
2.7.1. Investitionszuweisungen und -zuschüsse.....	11
2.7.2. Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten.....	12
2.7.3. Gebührenaussgleich	12
2.8. Schulden.....	12
2.8.1. Geldschulden.....	13
2.8.2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13
2.8.3. Transferverbindlichkeiten	13
2.8.4. Sonstige Verbindlichkeiten	13
2.9. Rückstellungen	13
2.10. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	14
3. VORBELASTUNGEN KÜNFTIGER HAUSHALTSJAHRE.....	15
3.1. Gestundete Beträge	15
3.2. Ausfallbürgschaften	15
3.3. Haushaltsreste.....	15
III. ANLAGEN	
Anlage 1: Haushaltsreste 2010	17
Anlage 2: Anlagenübersicht.....	21
Anlage 3: Forderungs- und Schuldenübersicht.....	22

I. ERSTE ERÖFFNUNGSBILANZ ZUM 01.01.2011

Aktiva	2011 -Euro-	Passiva	2011 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	49.572.716,59	1. Nettoposition	135.432.555,50
1.2 Lizenzen	919.870,92	1.1 Basis-Reinvermögen	51.414.857,04
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	48.652.845,67	1.1.1 Reinvermögen	90.153.570,36
2. Sachvermögen	249.738.859,85	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-38.738.713,32
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.377.638,05	1.2 Rücklagen	542.346,68
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	93.537.503,43	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	542.346,68
2.3 Infrastrukturvermögen	142.462.552,59	1.4 Sonderposten	83.475.351,78
2.4 Bauten auf fremdem Grundstücken	44.517,70	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	82.045.587,41
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	18.329,83	1.4.3 Gebührenaussgleich	1.170.958,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	6.080.052,76	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	258.806,37
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	5.053.687,09	2. Schulden	96.996.834,59
2.8 Vorräte	62.135,10	2.1 Geldschulden	91.649.590,55
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.102.443,30	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	57.949.590,55
3. Finanzvermögen	17.026.422,30	2.1.3 Liquiditätskredite	33.700.000,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	16.500,00	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.850.543,89
3.2 Beteiligungen	8.652.356,62	2.4 Transferverbindlichkeiten	675.346,10
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	10.005,11
3.4 Ausleihungen	2.900.967,76	2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	590.759,22
3.5 Wertpapiere	0,00	2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	74.581,77
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.094.424,90	2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.821.354,05
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	840.181,90	2.5.1 Durchlaufende Posten	1.344.977,59
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	835.388,83	2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	259.475,11
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	686.602,29	2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	1.085.502,48
4. Liquide Mittel	512.543,37	2.5.3 Empfangene Anzahlungen	416.895,76
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	11.514.454,68	2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	59.480,70
Bilanzsumme	328.364.996,79	3. Rückstellungen	92.000.855,39
		3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	65.468.421,00
		3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	3.594.763,95
		3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	21.187.596,45
		3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	286.000,00
		3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	465.600,00
		3.7 Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	26.811,50
		3.8 Andere Rückstellungen	971.662,49
		4. Passive Rechnungsabgrenzung	3.934.751,31
		Bilanzsumme	328.364.996,79

Nicht werthaltige Bilanzpositionen sind nicht gedruckt, so dass die vom Land vorgegebene Numerik hier ggf. nicht fortlaufend ist.

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 54 Abs. 5 GemHKVO):

1. Haushaltsreste aus Vorjahren:	
für investive Auszahlungen	6.060.428,98 EUR
für Auszahlungen der laufenden Verwaltung	1.269.325,22 EUR
abzügl. Kreditermächtigungen	-13.606.941,07 EUR
2. Bürgschaften	789.846,08 EUR
3. Gewährleistungsverträge	0,00 EUR
4. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR
5. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 EUR
6. Stundungen (über den 31.12.2010 hinaus):	395.632,35 Euro
Summe Vorbelastungen:	-6.277.186,87 EUR

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Ersten Eröffnungsbilanz des Landkreises Göttingen zum Stichtag 01.01.2011 wird gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG festgestellt.

gez.

Landrat
Bernhard Reuter

II. ANHANG ZUR ERÖFFNUNGSBILANZ

1. Grundlagen

Aufgrund des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 (Nds. GVBl. S. 203) hat der Landkreis Göttingen sein Rechnungswesen zum 01.01.2011 vom Rechnungsstil Kameralistik auf das Neue Kommunale Rechnungswesen umgestellt. Auf einen Parallelbetrieb beider Rechnungswesen ist mit Kreistagsbeschluss vom 14.05.2008 verzichtet worden.

Die Einführung des neuen Rechnungswesens beinhaltet neben der Implementierung der Ergebnis- und Finanzrechnung auch die Aufstellung der Ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011, die auf Grundlage der haushaltsrechtlichen Regelungen der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) bzw. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) vom 22.12.2005 (Nds. GVBl. S. 458; 2006 S. 441) zuletzt geändert durch Verordnung vom 18.12.2009 (Nds. GVBl. S. 490) erstellt worden ist.

Die Gliederung der Bilanz richtet sich nach § 54 GemHKVO. Eine Vermögenstrennung nach realisierbarem Vermögen und Verwaltungsvermögen findet nicht statt.

Nichtwerthaltige Bilanzpositionen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit in der Ersten Eröffnungsbilanz nicht angelistet, so dass aufgrund des verbindlichen Musters des Landes Niedersachsen die Numerik nicht vollständig fortlaufend ist.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die für die Erste Eröffnungsbilanz grundlegenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Bewertungshandbuch des Landkreises Göttingen sowie in der Richtlinie zur Inventurdurchführung und Inventarverwaltung des Landkreises Göttingen (Inventur- und Inventarrichtlinie) jeweils vom 17.12.2008 in der derzeit geltenden Fassung festgehalten. Wesentliche Regelungen werden im Folgenden erläutert. Nähere Regelungen sind den genannten Richtlinien zu entnehmen.

Gemäß § 47 Abs. 3 GemHKVO ist die Abschreibungstabelle des Landes Niedersachsen (Anlage 19 RdErl. des MI vom 04.12.2006 - Nds. MBl. S. 42) für die Berechnung der Abschreibungen zugrunde gelegt worden. Abweichungen sind in folgenden Fällen vorgenommen worden:

- Beschaffungen vor 2009 für Abfallbeseitigungsanlagen aufgrund bereits vorliegender Gebührekalkulationen
- Beschaffungen vor 2009 bei Betrieben gewerblicher Art (KVHS und Schullandheime) aufgrund vorliegender Steuerbilanzen
- Beschaffungen vor 2009 der Organisationseinheit 05 (IuK) aufgrund flächendeckender interner Leistungsverrechnung
- Die Nutzungsdauern von Gebäuden wurden entsprechend dem Bewertungshandbuch nach NHK 2000 zugrunde gelegt.
- Sportfreianlagen werden anhand von Erfahrungswerten über 30 Jahre abgeschrieben. Dieser Erfahrungswert orientiert sich an den üblichen Reinvestitionszyklen bei den kreiseigenen Sportfreianlagen.
- Kreisstraßen werden über 40 Jahre (vgl. Bewertungshandbuch D V.1.) abgeschrieben. Brückenbauwerke unterliegen einer Nutzungsdauer von 80 Jahre (vgl. Bewertungshandbuch D V.2.), da der Landkreis Göttingen in der Regel Brückenbauwerke bestehend aus Beton und Stahl hat. Eine sinnvolle Abgrenzung ist nicht möglich.
- Die Abschreibungssätze für den Rettungsdienst werden vom Landesausschuss „Rettungsdienst“ festgelegt.

- Softwarelizenzen mit einer festgelegten Laufzeit werden nur über die Laufzeit abgeschrieben, da eine Nutzung darüber hinaus nicht möglich ist.

Die in 2009 und in 2010 bei körperlichen Inventuren sowie Buch-/Beleginventuren erfassten Vermögensbestände sind bis zum Bilanzstichtag gemäß § 60 Abs. 4 GemHKVO in der Anlagenbuchhaltung fortgeschrieben worden, so dass eine erneute Inventur zum 01.01.2011 nicht durchgeführt werden musste. Durch stichprobenartige körperliche Inventuren im Herbst 2010 wurde die ordnungsgemäße Fortschreibung überprüft.

2.1. Immaterielles Vermögen

2.1.1. Lizenzen

Unter der Position Lizenzen sind ausschließlich Software-Lizenzen erfasst worden, die zu historischen Anschaffungswerten bewertet worden sind.

2.1.2. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind aufgrund einer Buch- und Beleginventur in 2009 erfasst worden und werden entsprechend der Bindungsfrist im jeweiligen Bewilligungsbescheid abgeschrieben. Ist eine Bindungsfrist nicht festgelegt worden, so ist eine Abschreibung für die bis 31.12.2010 erfassten Investitionszuweisungen und -zuschüsse über 25 Jahre vorgenommen worden.

Die Restbuchwerte zum 01.01.2011 von insgesamt 48.652.845,67 EUR verteilen sich wie folgt:

▪ Zuweisungen Krankenhausfinanzierungsgesetz	28.211.748,67 EUR
▪ Zuweisungen zur Kreisschulbaukasse	8.031.855,51 EUR
▪ Zuwendungen für Sportförderung	1.073.323,04 EUR
▪ Zuwendungen für Bau von KiTa/Jugendheimen	1.746.917,57 EUR
▪ Zuweisungen an Gemeinden Radwegebau/Bauordnung	1.574.636,21 EUR
▪ Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (z.B. für Wirtschaftsförderung, kulturelle Zwecke, Feuerwesen)	4.035.603,45 EUR
▪ KMU-Förderung an private Unternehmen (AfA 5 Jahre)	1.508.077,41 EUR
▪ Sonstige Zuschüsse	2.470.683,81 EUR

2.2. Sachvermögen

2.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Als unbebaute Grundstücke sind im Wesentlichen Grünflächen und Ackerland in Naturschutzgebieten erfasst worden. Forstwirtschaftlich genutzte Waldflächen sind nicht vorhanden. Bebaute Grundstücke sind unter Ziffer 2.2.2 sowie 2.2.3 aufgeführt. Die Bewertung erfolgte pauschal entsprechend dem Bewertungshandbuch.

2.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke umfassen neben dem Grund und Boden auch Aufbauten. Sofern die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht oder nur unter unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelbar waren, wurden Ersatzwerte entsprechend dem Bewertungshandbuch (NHK 2000) herangezogen, § 124 IV 3 NKomVG (zuvor § 96 VI 3 NGO). Bei der Einschätzung, ob ein unverhältnismäßig hoher Aufwand vorliegt, ist aufgrund der hohen

Bedeutung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit ein erheblicher Beurteilungsspielraum gegeben.²

Eine Prüfung des Vorhandenseins von nachweisbaren Anschaffungs- und Herstellungskosten ist in jedem Einzelfall erfolgt, vorhandene Belege sind der Dokumentation beigefügt worden. Sofern die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht belegbar und damit nicht nachvollziehbar waren, ist eine Ersatzbewertung nach NHK2000 erfolgt.

Die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aus den Jahresrechnungen oder aus den Kreistagsbeschlüssen über die Zuschüsse aus der Kreisschulbaukasse konnten aus unterschiedlichen Gründen nicht hergeleitet werden:

- Die Summen der Jahresrechnungen geben insbesondere bei Hochbaumaßnahmen nicht eindeutig Auskunft darüber, welche Objekte tatsächlich hergestellt worden sind und ob es sich um eine einzelne Maßnahme gehandelt hat.
- Verwendungsnachweise, die eine Ableitung der Herstellungskosten der einzelnen Objekte erlaubt hätten, liegen nicht vor.
- Auch Informationen über nachträgliche Modernisierungen/Erweiterungen und damit nachträgliche Herstellungswerte sind nicht vollends vorhanden. Nachträgliche Herstellungskosten können zu einer Veränderung der Restnutzungsdauer führen, die zum Tage der Bewertung nicht mehr rekonstruierbar gewesen ist.
- Aber auch mögliche zwischenzeitliche außerordentliche Wertverschleißse seit der Herstellung wären bei der Bewertung zu tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungswerten zu berücksichtigen, die zum Zeitpunkt der Bewertung nur schwer nachzuvollziehen sind.

Sofern eine Belegbarkeit der Anschaffungs- und Herstellungskosten im Sinne des Bewertungshandbuchs nicht gegeben gewesen ist, ist die Bewertung zum Ersatzwert erfolgt.

Schullandheime und das Gebäude der Kreisvolkshochschule sind entsprechend der Steuerbilanz bewertet worden (Betriebe gewerblicher Art).

Die Buchwerte zum 01.01.2011 verteilen sich wie folgt:

	Grund und Boden	Gebäude und Aufbauten
▪ Schulen	17.280.689,56 EUR	58.930.651,09 EUR
▪ Kultur-, Sport-, Freizeit (<i>Sportstätten, Schullandheime</i>)	1.026.101,66 EUR	1.971.736,20 EUR
▪ Wohnbauten (<i>Hausmeisterwohnungen</i>)	381.412,50 EUR	238.553,57 EUR
▪ Brandschutz, Rettungsdienst (<i>Feuerwehrzentrum Potzwenden</i>)	18.687,64 EUR	582.357,55 EUR
▪ Sonstige Verwaltungsgebäude (<i>Verwaltungsgebäude, Kreisstraßenmeistereien</i>)	1.309.483,81 EUR	11.797.829,85 EUR
Summe:	20.016.375,17 EUR	73.521.128,26 EUR

Rückstellungen für Instandhaltung wurden entsprechend der Empfehlung der AG Doppik nicht gebildet. Sofern die Behebung des Schadens mittelfristig nicht eingeplant ist, erfolgte eine Wertminderung im Sachvermögen.

2.2.3. Infrastrukturvermögen

Abfallwirtschaft:

- | | |
|-----------------------------|------------------|
| ▪ Abfallbeseitigungsanlagen | 5.389.794,29 EUR |
| ▪ Grund und Boden | 1.141.795,40 EUR |

² Andreas Lasar in Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen, 2. Auflage 2008, S. 166

Anlagen der Abfallwirtschaft sind zu historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten auf Basis bisheriger Werte der Anlagenbuchhaltung bewertet worden.
Der Grund und Boden bei Deponien wird entsprechend der Nutzungsdauer der Deponie beschrieben.

Straßeninfrastruktur:

- | | |
|------------------------|--------------------|
| ▪ Kreisstraßen | 118.674.321,81 EUR |
| ▪ Brücken und Tunnel | 7.341.891,79 EUR |
| ▪ Radwege | 2.961.859,07 EUR |
| ▪ Plätze und Sonstiges | 541.557,36 EUR |

Sofern historische Herstellungskosten nicht bekannt oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelbar waren, wurden rückindizierte Zeitwerte zugrunde gelegt, die auf Basis der bekannten Herstellungskosten ermittelt worden sind. Hierzu wurden die Verwendungsnachweise ab 1991 herangezogen, die im Rahmen der Beantragung von Zuwendungen beim Land erstellt und vom Rechnungsprüfungsamt geprüft worden sind. Auf Basis der bekannten tatsächlichen Herstellungskosten wurden nach Kategorien pauschale Herstellungskosten ermittelt (vgl. Bewertungshandbuch), die zur Bewertung des verbleibenden Infrastrukturvermögens herangezogen worden sind. Zur Bestimmung des fiktiven Baujahres wurde das Vermögen in Augenschein genommen und in Zustandskategorien systematisch eingeteilt. Die pauschal ermittelten historischen Herstellungskosten wurden auf das fiktive Baujahr rückindiziert.

Sofern die tatsächlichen Herstellungskosten für Brückenbauwerke nicht ermittelbar waren, wurden diese unter Zuhilfenahme der Brückenbücher entsprechend der obigen Ausführung bewertet sowie rückindiziert.

Wenn nach der Bewertung außerordentliche Schäden entstanden sind, die mittelfristig nicht behoben werden, sind diese als Wertminderung abgesetzt worden.

- | | |
|-------------------|------------------|
| ▪ Grund und Boden | 6.397.169,87 EUR |
|-------------------|------------------|

Grund und Boden bei Straßeninfrastruktur ist entsprechend der Empfehlung der Arbeitsgruppe Doppik mit 1 EUR je m² erfasst worden, nachdem die Grundstücksdaten mit dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen abgeglichen worden sind. Die Nutzungsart ist anhand der im Grundbuch eingetragenen Hauptnutzung bestimmt worden.

Grundstücke, die sich zum Bilanzstichtag aufgrund von Baumaßnahmen bereits im wirtschaftlichen Eigentum des Landkreises Göttingen befanden, wurden ebenfalls berücksichtigt.

2.2.4. Bauten auf fremden Grundstücken

Anhand historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten sind Aufbauten auf fremden Grundstücken und Einbauten in Mietobjekte (entsprechend Steuerbilanz bei Betrieben gewerblicher Art) bewertet worden.

2.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Bewertung beweglicher Kunstgegenstände erfolgte zu historischen Anschaffungskosten. Denkmäler und Kunstgegenstände, die mit Immobilien des Landkreises Göttingen verbunden sind, wurden im Rahmen der Gebäudebewertung berücksichtigt.

2.2.6. Bewegliches Vermögen

Im Jahr 2009 wurde entsprechend der Inventur- und Inventarrichtlinie eine vollständige Inventur der beweglichen Vermögensgegenstände durchgeführt. Grundlage war der

Datenbestand der Anlagenbuchhaltung, die seit 2000 aufgebaut worden ist. Die Bewertung richtet sich nach den historischen Anschaffungskosten. Sofern diese nicht oder nur unter unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelbar waren, wurden in Ausnahmefällen rückindizierte Zeitwerte herangezogen (§ 124 Abs. 4 S. 4 NKomVG).

Inventurvereinfachungen nach § 60 Abs. 2 und 3 GemHKVO wurden entsprechend Punkt H der Inventur- und Inventarrichtlinie genutzt. Demnach sind abgeschriebene Vermögensgegenstände (mit Ausnahme der Betriebe gewerblicher Art) nicht erfasst worden. Zudem wurde eine grundsätzliche Wertaufgriffsgrenze von 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer herangezogen; 410 EUR ohne Umsatzsteuer wurde bei EDV und Mobiliar der allgemeinen Verwaltungsgebäude, bei der Kreisstraßenmeisterei, der Abfallwirtschaft, den kostenrechnenden Einrichtungen sowie Betrieben gewerblicher Art angesetzt.

Seit 01.01.2010 hat der Landkreis Göttingen in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport die Regelung zur Bildung von Sammelposten bei Beschaffungen zwischen 150 und 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer angewendet (§ 47 Abs. 2 GemHKVO). Bei Betrieben gewerblicher Art sind bereits bei Beschaffungen ab dem 01.01.2008 wegen vorrangiger steuerlicher Regelungen Sammelposten gebildet worden.

Festwerte sind zur Bewertung von Tischen und Stühlen in allgemeinen Schulklassenräumen, zur Bewertung des Bestandes der Mediothek sowie bei Einrichtungsgegenständen des Schullandheimes Eichsfelder Hütte gebildet worden.

Betriebsvorrichtungen sind im Rahmen der Gebäudebewertung für die Erste Eröffnungsbilanz berücksichtigt worden.

2.2.7. Vorräte

Die vorhandenen Vorräte wurden zum Bilanzstichtag anhand einer körperlichen Inventur überprüft und die Bestände, die in der Regel über 5.000 EUR liegen (hier: Streugut, Diesel und Lagerbestand des FTZ Potzwenden), sind in die Eröffnungsbilanz aufgenommen worden.

2.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Baumaßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag nicht in Betrieb genommen worden sind, sowie Anzahlungen auf Sachanlagen sind mit den tatsächlichen Auszahlungen zuzüglich etwaiger aktivierter Eigenleistungen aufgenommen worden:

▪ Geleistete Anzahlungen auf Sachvermögen	282.419,89 EUR
▪ Anlagen im Bau Verwaltungsgebäude	261.075,00 EUR
▪ Anlagen im Bau Schulen	340.724,92 EUR
▪ Anlagen im Bau Kreisstraßen	77.200,00 EUR
▪ Anlagen im Bau Abfallwirtschaft	141.023,49 EUR

2.3. Finanzvermögen

2.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Als verbundene Unternehmen ist lediglich das angelegte Stammkapital bei der Wirtschaftsförderung Region Göttingen GmbH (WRG) erfasst, an der der Landkreis Göttingen mit 66 % beteiligt ist. Die Bewertung ist zum Nennwert erfolgt.

2.3.2. Beteiligungen

Folgende Beteiligungen bewertet zum Nennwert liegen vor:

- | | |
|---|------------------|
| ▪ E.ON-Wertpapiere (lt. Steuerbilanz BgA) | 7.897.356,62 EUR |
| ▪ Beteiligung an Abfallzweckverband (Anteil 25 %) | 750.000,00 EUR |
| ▪ Beteiligung an Internationale Händel-Festspiele
Göttingen GmbH (Anteil 10 %) | 5.000,00 EUR |

2.3.3. Ausleihungen

Ausleihungen sind langfristige Forderungen, die aufgrund von Hingabe von Kapital erworben worden sind:

- | | |
|---|------------------|
| ▪ Wohnungsbaudarlehen | 2.862.354,92 EUR |
| ▪ Arbeitgeberdarlehen | 8.061,07 EUR |
| ▪ Darlehen an kreisangehörige Gemeinden | 30.551,77 EUR |

2.3.4. Forderungen

Forderungen sind im Jahre 2010 im Hinblick auf die Werthaltigkeit untersucht und bereinigt worden. Ferner wurde in den Fällen eine Einzelwertberichtigung vorgenommen, in denen ein Forderungsverlust bis zur Erstellung der Eröffnungsbilanz bekannt wurde. Darüber hinaus ist eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % der verbliebenen Gesamtforderungen durchgeführt worden.

- | | |
|-------------------------------------|------------------|
| ▪ Öffentlich-rechtliche Forderungen | 3.154.955,38 EUR |
| ./. Einzelwertberichtigung | 29.274,32 EUR |
| ./. Pauschalwertberichtigung | 31.256,16 EUR |

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind Forderungen, die auf Grundlage einer Satzung, einer Rechtsverordnung oder eines Gesetzes erhoben werden (z.B. Steuern, Gebühren, Beiträge) und die zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen sind. Insbesondere Forderungen aus Bußgeldern, Gebühren und Erstattungen vom Land sind hier ausgewiesen worden.

- | | |
|--------------------------------------|------------------|
| ▪ Forderungen aus Transferleistungen | 1.061.932,28 EUR |
| ./. Einzelwertberichtigung | 213.250,38 EUR |
| ./. Pauschalwertberichtigung | 8.500,00 EUR |

Forderungen aus Transferleistungen sind insbesondere Erstattungen und Rückforderungen von Sozialleistungen. Hier ist eine höhere Einzelwertberichtigung aufgrund vieler Forderungsverluste vorgenommen worden.

- | | |
|---|----------------|
| ▪ Sonstige privatrechtliche Forderungen | 843.827,11 EUR |
| ./. Einzelwertberichtigung | 0,00 EUR |
| ./. Pauschalwertberichtigung | 8.438,28 EUR |

Privatrechtliche Forderungen entstehen in der Regel auf Grundlage von privatrechtlichen Verträgen, insbesondere bei Lieferung von Waren und Dienstleistungen. In Höhe von 590.694,40 EUR ist die Forderung aus dem Verkauf des Kreiskrankenhauses ausgewiesen.

2.3.5. Sonstige Vermögensgegenstände

Als sonstige Vermögensgegenstände sind die Versorgungsrücklage bei der Niedersächsischen Versorgungskasse für Beamte sowie hinterlegte Kauttionen erfasst:

- | | |
|-----------------------|----------------|
| ▪ Versorgungsrücklage | 683.682,29 EUR |
| ▪ Kauttionen | 2.920,00 EUR |

2.4. Liquide Mittel

Neben den Beständen auf den Bankkonten und den Handvorschüssen zum 31.12.2010 sind Briefmarken (639,36 EUR) und der Bestand auf dem Frankierwerk (3.688,79 EUR) unter liquiden Mitteln ausgewiesen.

2.5. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) werden für Auszahlungen gebildet, die vor dem Bilanzstichtag 01.01.2011 getätigt wurden, aber erst Aufwand nach diesem Datum darstellen. Folgende Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind in der Ersten Eröffnungsbilanz erfasst:

- | | |
|--|-------------------|
| ▪ Sozialleistungen (SGB II, SGB XII, AsylBLG, UVG) | 10.113.809,04 EUR |
| ▪ Personalauszahlungen
(Beamtenbezüge Jan. 2011, Versorgungskasse) | 1.225.633,00 EUR |
| ▪ Sonstige manuell gebuchte ARAP
(z.B. Versicherungen, Vorauszahlungen) | 175.012,63 EUR |

Bei Beträgen geringer als 500 EUR wurde aus Gründen der Wesentlichkeit auf die Rechnungsabgrenzung verzichtet.

2.6. Nettoposition

Die Nettoposition entspricht vom Grundsatz her der Position des Eigenkapitals in der Handelsbilanz und wird dort als Differenz zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite und den Schulden auf der Passivseite errechnet. Folgende Bilanzpositionen werden unter der Nettoposition ausgewiesen:

2.6.1. Zweckgebundene Rücklagen

Entsprechend den Hinweisen der AG Doppik ist als zweckgebundene Rücklage der Bestand der Kreisschulbaukasse zum Bilanzstichtag dargestellt. Die Kreisschulbaukasse enthält eingezahlte Beiträge der kreisangehörigen Gemeinden und des Landkreises Göttingen. Bei investiven Maßnahmen in Schulen kann unter bestimmten Voraussetzungen eine hälftige Förderung als investiver Zuschuss aus der Kreisschulbaukasse gewährt werden.

2.6.2. Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss

Nach Artikel 6 Abs. 8 S. 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 (Nds. GVBl. S. 203) ist in die Erste Eröffnungsbilanz die um die Haushaltsreste bereinigten noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge des Verwaltungshaushaltes aus Vorjahren als Minusbetrag zu übernehmen, ohne sie mit dem Basisreinvermögen zu verrechnen.

Als Haushaltsreste sind nur die Haushaltsausgabereste abzusetzen, die durch Aufwendungen ab dem Jahr 2011 die Jahresrechnung belasten. Dies ist jedoch nicht der Fall, wenn Haushaltsausgabereste bereits als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen in der Ersten Eröffnungsbilanz passiviert werden und somit in künftigen doppischen Abschlüssen aufwandsentlastend wirken. Demnach sind Ausgabereste des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 348.570,26 EUR zu berücksichtigen.

Mit der Bilanzierung von kameralem Sollfehlbeträgen soll der bereits in den vergangenen Haushaltsjahren entstandene Geldverbrauchsverlust im Sinne eines Verlustvortrages in der Ersten Eröffnungsbilanz dargestellt werden. In künftigen Jahresabschlüssen erwirtschaftete Überschüsse sind vorrangig mit dem kameralem Fehlbetrag zu verrechnen (Artikel 6 Nr. 9 des Ausführungsgesetzes vom 15.11.2005).

Die kameralem Fehlbeträge haben sich wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	Fehlbetrag lt. kameralem Jahresabschluss	
1995	0,00 EUR	
1996	7.209.971,03 EUR	
1997	10.624.146,78 EUR	
1998	13.547.731,43 EUR	
1999	8.160.643,52 EUR	
2000	16.833.997,47 EUR	
2001	6.659.244,20 EUR	
2002	2.512.944,20 EUR	(Teilverkauf der Anteile an der E.ON-Mitte AG)
2003	19.964.081,61 EUR	
2004	30.413.412,35 EUR	
2005	40.416.216,80 EUR	
2006	57.528.392,25 EUR	
2007	57.944.187,41 EUR	
2008	51.422.739,84 EUR	
2009	35.312.552,06 EUR	
2010	39.087.283,58 EUR	

Der zu passivierende Betrag errechnet sich folgendermaßen:

▪ kamerale Sollfehlbeträge (einschl. 2010)	39.087.283,58 EUR
▪ <u>abzüglich bereinigte Haushaltsausgabereste</u>	<u>348.570,26 EUR</u>
Ergebnis (als Minus-Betrag):	- 38.738.713,32 EUR

2.6.3. Reinvermögen

Das Reinvermögen ist eine Rechengröße, die sich aus dem Ausgleich der Bilanz in Aktiva und Passiva ergibt:

Bilanzsumme	328.364.996,79 EUR
./. kameraler Fehlbetrag (vgl. 2.6.2)	- 38.738.713,32 EUR
./. Rücklagen	542.346,68 EUR
./. Sonderposten	83.475.351,78 EUR
./. Schulden	96.996.834,59 EUR
./. Rückstellungen	92.000.855,39 EUR
<u>./. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>3.934.751,31 EUR</u>
Reinvermögen	90.153.570,36 EUR

Nach § 42 Abs. 5 S. 2 GemHKVO sind empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände beim Reinvermögen auszuweisen. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Zuweisungen des Landes für Grunderwerb im Rahmen von Baumaßnahmen bei Kreisstraßen in Höhe von 1.838.549,64 EUR.

Gemäß Artikel 6 Abs. 8 S. 3 2. Halbsatz des Ausführungsgesetzes (s. 2.6.2) ist das Reinvermögen ferner um den um die Haushaltsreste bereinigten kamerale Sollfehlbetrag zu erhöhen. Damit soll eine Doppelbelastung durch den negativen Vortrag im Reinvermögen ausgeglichen werden.

Das Reinvermögen lässt sich demnach wie folgt unterteilen:

Reinvermögen	90.153.570,36 EUR
./. Zuwendungen für nicht abnutzbares Vermögen	1.838.549,64 EUR
<u>./. kamerale Sollfehlbetrag (bereinigt um HH-Reste)</u>	<u>38.738.713,32 EUR</u>
bereinigtes Reinvermögen	49.576.307,40 EUR

2.7. Sonderposten

2.7.1. Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Aufgrund des Bruttoprinzips sind Vermögensgegenstände, die mit Hilfe von Zuwendungen Dritter angeschafft oder hergestellt worden sind, in voller Höhe zu aktivieren. Die erhaltenen investiven Zuschüsse und Zuweisungen sind jedoch zu passivieren und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen (§ 42 Abs. 5 S. 1 GemHKVO).

Die Sonderposten wurden grundsätzlich in Verbindung mit dem bezuschussten Vermögensgegenstand aufgenommen. Sofern das Vermögen pauschal bewertet und damit rückindiziert wurde, erfolgte auch die Rückindizierung der tatsächlich erhaltenen Zuwendungen. Lediglich die ohne Zweckbindung gewährten Investitionszuschüsse nach der ehemaligen Regelung des § 21 des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes (NFAG) sind ohne Bezug zum Sachvermögen erfasst und werden entsprechend der Empfehlung der AG Doppik über 30 Jahre aufgelöst.

Die Restbuchwerte der Sonderposten zum Bilanzstichtag setzen sich wie folgt zusammen:

▪ Zuweisungen vom Bund	
○ für Schulen	1.615.640,58 EUR
○ Beschaffungen SGB II	145.887,48 EUR
▪ Zuweisungen vom Land	
○ allg. Finanzierungsmittel (ehem. § 21 N FAG)	42.676.663,09 EUR
○ für Kreisstraßenbau	10.765.186,73 EUR
○ aus Konjunktur-Paket II	1.379.988,74 EUR
○ für Wirtschaftsförderung (KMU-Förderung)	757.125,95 EUR
○ aus Feuerschutzsteuer	595.280,95 EUR
○ sonstige Zuweisungen vom Land	241.420,36 EUR
▪ Zuschüsse von Gemeinden	
○ Kreisschulbaukasse	20.697.896,98 EUR
○ Beteiligung Stadt Göttingen an ZD Deiderode	1.570.821,70 EUR
○ für Straßenbau	883.977,73 EUR
▪ Zuschüsse von privaten Unternehmen	76.364,56 EUR
▪ Zuschüsse von sonst. Bereichen	60.094,13 EUR
▪ Entnahme aus Nachsorgerücklage für Investitionen	398.542,80 EUR
▪ Zuweisungen für Vermögensgegenstände im Sammelposten (150 – 1.000 EUR o.USt.)	180.695,63 EUR
Summe:	82.045.587,41 EUR

Die Kreisschulbaukasse in dieser Form besteht erst seit 1976, so dass auch erst ab diesem Zeitpunkt die Erfassung der Zuwendungen erfolgt.

Unterlagen über Zuwendungen des Landes für Straßenbau vor 1991 waren nicht mehr auskömmlich, um die Bewertung der entsprechenden Straßenabschnitte zu tatsächlichen Herstellungskosten vorzunehmen. Auch die Erfassung der Zuwendungen in dem Zeitraum 1980 bis 1990 gestaltete sich als problematisch, da aufgrund der Aktenlage eine Zuordnung auf die nach Knotenpunkten eingeteilten Straßenabschnitte nicht möglich gewesen ist. Eine zutreffende Rückindizierung und Bewertung war damit nicht möglich und ist unter Beachtung des Vorsichtsprinzips unterblieben.

2.7.2. Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Anzahlungen auf Sonderposten sind erhaltene Zuwendungen auf Anlagen im Bau und auf angezahlte, nicht fertig gestellte Sachvermögensgegenstände:

▪ Zuweisungen vom Land für Konjunktur-Paket II	196.213,51 EUR
▪ Zuweisungen vom Land an BBS (ProReKo)	31.542,86 EUR
▪ Zuschüsse aus Kreisschulbaukasse	31.050,00 EUR

2.7.3. Gebührenaussgleich

Als weiterer Sonderposten ist der Überschuss des Gebührenhaushaltes Abfallwirtschaft in Höhe von 1.170.958,00 EUR ausgewiesen, der in Folgejahren durch Gebührenunterdeckungen ausgeglichen wird.

2.8. Schulden

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag unter Beachtung des Höchstwertprinzips bewertet.

2.8.1. Geldschulden

Als Geldschulden sind Verbindlichkeiten ausschließlich gegenüber Kreditinstituten aus langfristigen Krediten (Investitionskredite) und aus Liquiditätskrediten in Höhe der Restschuld zum Bilanzstichtag dargestellt.

2.8.2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Jahr 2010 angefallene Rechnungen mit Fälligkeit im Jahr 2011 ausgewiesen.

2.8.3. Transferverbindlichkeiten

Transferverbindlichkeiten sind insbesondere Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, aus sozialen Leistungsverpflichtungen und Steuerverbindlichkeiten, die in 2010 zur Auszahlung in 2011 angeordnet worden sind.

2.8.4. Sonstige Verbindlichkeiten

Unter durchlaufende Posten werden Zahlungsverpflichtungen ausgewiesen, die dadurch entstehen, dass der Landkreis Göttingen anstelle eines Dritten Einzahlungen annimmt, die zum Bilanzstichtag noch nicht weitergeleitet worden sind:

▪ Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	259.475,11 EUR
▪ Verbindlichkeiten gegenüber VBL	186.170,38 EUR
▪ Verbindlichkeiten aus Wahlerstattungen	203.813,64 EUR
▪ Sonstige Verbindlichkeiten	51.878,63 EUR
▪ Kassenverwahrungen	643.639,83 EUR

Ferner werden unter sonstigen durchlaufenden Posten Kassenverwahrungen ausgewiesen, d.h. zum Bilanzstichtag nicht zugeordnete Einzahlungen.

Empfangene Anzahlungen sind Verbindlichkeiten auf Leistung, die durch bereits gezahlte Erstattungen Dritter entstehen, denen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erst nach dem Bilanzstichtag gegenüberstehen:

▪ Kompensationsmaßnahmen (§ 12 Nds. Naturschutzgesetz)	225.504,04 EUR
▪ weitere Anzahlungen für Umweltschutzmaßnahmen	183.043,12 EUR
▪ nicht verbrauchte Landesmittel für Schulen (ProReKo)	8.348,60 EUR

2.9. Rückstellungen

Rückstellungen sind Verpflichtungen, die zum Bilanzstichtag dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Nach vorsichtiger Bewertung sind entsprechend den Regelungen des Bewertungshandbuchs folgende Rückstellungen gebildet worden:

▪ Pensionsrückstellungen	58.349.751,00 EUR
▪ Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen	7.118.670,00 EUR
▪ Rückstellung für Zeitüberhänge (nicht genommener Urlaub und Gleitzeitüberhänge)	1.826.167,88 EUR
▪ Rückstellung Altersteilzeit	1.768.596,07 EUR
▪ Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	21.187.596,45 EUR
▪ Rückstellung für Sanierung von Altlasten (Kohlenwasserstoffbelastung im Boden)	286.000,00 EUR

▪ Rückstellung für Kapitalertragssteuer	465.600,00 EUR
▪ Rückstellungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	26.811,50 EUR
▪ Rückstellung für Jubiläumswendungen	164.093,75 EUR
▪ Rückstellung für Abbruchkosten	88.800,00 EUR
▪ Rückstellung für Rückbaukosten	35.000,00 EUR
▪ sonstige Verbindlichkeiten (anteilig aus Haushaltsausgaberesten vgl. Anlage 1)	683.768,74 EUR
Summe:	92.000.855,39 EUR

Rückstellungen aus drohenden Verpflichtungen sind nicht gebildet worden, da eine Inanspruchnahme aus bestehenden Bürgschaften nicht hinreichend wahrscheinlich ist.

Für Verbindlichkeiten geringer als 500 EUR wurde aus Gründen der Wesentlichkeit auf eine Rückstellungsbildung verzichtet. Nähere Regelungen zur Bewertung von Rückstellungen sind dem Bewertungshandbuch zu entnehmen.

2.10. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) werden für Einzahlungen gebildet, die vor dem Bilanzstichtag 01.01.2011 eingegangen sind, aber erst Ertrag nach diesem Datum darstellen. Als Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen in 2010 eingegangene Einzahlungen für das Jahr 2011 erfasst worden.

Bei Beträgen geringer als 500 EUR wurde aus Gründen der Wesentlichkeit auf die Rechnungsabgrenzung verzichtet.

3. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre darzustellen, sofern diese nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind.

Verpflichtungsermächtigungen aus vorangegangenen Haushaltsjahren mit einer Zahlungsverpflichtung ab 2011 wurden nicht in Anspruch genommen. Zudem hat der Landkreis Göttingen keine Leasingverträge mit einem Andienrecht abgeschlossen, das einem kreditähnlichen Rechtsgeschäft gleichkommen würde. Andere kreditähnliche Rechtsgeschäfte liegen ebenfalls nicht vor.

Folgende Vorbelastungen ist der Landkreis Göttingen zum Stand 01.01.2011 eingegangen:

3.1. Gestundete Beträge

Gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO sind über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge unter der Bilanz als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre ausgewiesen. Über den 31.12.2010 hinaus sind 395.632,35 Euro auf Grundlage der Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen des Landkreises Göttingen gestundet worden.

3.2. Ausfallbürgschaften

Folgende Bürgschaften mit dem jeweiligen Restbetrag zum 01.01.2011 hat der Landkreis Göttingen erteilt:

Eichsfelder Wirtschaftsbetriebe Gesellschaft mbH (EWB) vom 06.02.1997	121.431,85 EUR
Eichsfelder Wirtschaftsbetriebe Gesellschaft mbH (EWB) vom 18.12.1997	172.560,95 EUR
Eichsfelder Wirtschaftsbetriebe Gesellschaft mbH (EWB) vom 21.12.1999	459.720,13 EUR
Göttinger Fonds für örtliche Beschäftigungs-Initiativen (GÖBI) lt. Kooperationsvereinbarungen mit Sparkassen	36.133,15 EUR
Summe:	789.846,08 EUR

3.3. Haushaltsreste

Im Rahmen des kameralen Jahresabschlusses 2010 wurden Haushaltsreste gebildet, die in der Anlage 1 im Einzelnen aufgelistet sind:

Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt	13.606.941,07 EUR
Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	6.060.428,98 EUR
Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt	1.269.325,22 EUR

Bei der Bildung von Haushaltsausgaberesten im Verwaltungshaushalt wurden Rückstellungsfälle entsprechend berücksichtigt.

Haushaltsreste 2010

Haushaltsstelle	Bezeichnung	2009 u. Vorjahre	2010	Summe Einzelplan
Vermögenshaushalt - Ausgabe -		-Euro -	-Euro -	
06100	93500		65.000,00	
06100	93550		330.400,00	
06100	94010		406.300,00	
06100	96000		4.639,03	806.339,03
13000	93515		88.500,00	
13000	93520	288.600,00		377.100,00
20700	98200	302.038,92	216.750,00	
25020	93200	18.200,00	100,00	
21410	93500		10.665,65	
21740	93500		2.050,00	
22110	93500		300,00	
22520	93500		2.415,74	
28110	93500		6.000,00	
25010	93500		30.671,79	
25020	93500		290,36	
25030	93500		12.470,11	
25040	93500		34.736,16	
25050	93500		10.763,63	
29200	93500		5.532,19	
21720	93508		14.371,65	
22110	93508		6.072,42	
22130	93508		479,26	
22520	93508		3.209,97	
23010	93508		4.236,94	
25010	93508		581,91	
25020	93508		81.003,18	
25030	93508		122.000,00	
28110	93508		1.007,88	
28120	93508		10.005,47	
21420	93580		330,00	
21700	93580		1.670,00	
22110	93580		1.290,00	
22130	93580		330,00	
22520	93580		5.920,00	
23010	93580		5.790,00	
21720	94010		42.474,63	
22140	94010		3.980,37	
22510	94010		9.180,04	
22520	94010		9.065,54	
25010	94010		6.545,61	
25030	94010		11.470,73	
21420	94040	6.683,08		
22510	94040		42.809,94	
22520	94040		23.729,11	
23010	94040		90.353,37	
25010	94040		4.217,51	
25050	94040		102.414,20	1.264.207,36

Anlage 1

Haushaltsstelle	Bezeichnung	2009 u. Vorjahre	2010	Summe Einzelplan
35000	93500		14.345,16	
36500	93500		1.200,00	
36500	96300		25.000,00	
36500	98805		60.000,00	100.545,16
46400	98200		4.830,00	4.830,00
55000	98200		232.700,00	232.700,00
63000	98230	8.400,00		
65000	93200	56.300,00	50.000,00	
65000	93500		1.000,00	
65000	95005		71.300,00	
65000	95010		430.000,00	
65000	95013	50.000,00		
65000	95014	140.000,00	185.000,00	
65000	95015	5.000,00		
65000	95017	91.000,00		
65000	95024	6.200,00		
65000	98203	73.700,00		1.159.500,00
72000	95000	48.700,00		
72010	93500		36.621,60	
72010	93501	4.663,02	150.000,00	
72010	95000	151.393,35		
72010	95050		52.048,00	
72010	95100	95.735,16		
72010	95161		20.000,00	
72050	95005	20.466,00		
72070	93500		10.500,00	
72070	95000	43.186,22	285.000,00	
72070	95001		8.000,00	
72080	95000	188.719,00		
79000	98220		250.000,00	
79100	98200	61.375,08		
79100	98708		680.400,00	2.106.807,43
	Summe	1.660.359,83	4.400.069,15	6.052.028,98

Vermögenshaushalt - Einnahme -

91200	37700	Kreditaufnahme Kreditmarkt	1.806.941,07	11.800.000,00	13.606.941,07
-------	-------	----------------------------	--------------	---------------	---------------

Haushaltsstelle	Bezeichnung	2009 u. Vorjahre	2010	Summe Einzelplan
Verwaltungshaushalt				
02020	66200 Budget 02 Kreisorgane		800,00	
02110	53000 Miete und Wartung von Hard- und Software	HR wg. Rückstellung	3.143,58	
02110	66200 Budget 05 Bürgerdienste, Innovation und Bürokratieabbau		6.300,00	
02600	58000 Kosten für die Durchführung von Projekten	Zweckbindung	543,22	
02900	58000 Kosten für die Durchführung von Projekten	Zweckbindung	19.608,77	
03000	59000 Kosten Einführung NKR		50.000,00	
06100	54000 Stromkosten	HR wg. Rückstellung	14.873,40	
06100	54010 Öffentliche Abgaben und Versicherungen	HR wg. Rückstellung	8.000,00	103.268,97
11010	66200 Budget 39 Veterinär- und Verbraucherschutzamt		1.200,00	
11100	65000 Bürobedarf und sonstige Geschäftsausgaben	HR wg. Rückstellung	648,79	
12000	57801 Kompensationsmaßnahmen § 12a NNatG	Zweckbindung	225.504,04	
12000	66200 Budget 70 Umweltamt		5.400,00	
12000	71804 Förderung des Natur- und Landschaftsschutzes	HR wg. Rückstellung	900,00	
12060	63200 Untersuchung und Sanierung von Altablagerungen	HR wg. Rückstellung	2.671,74	
13000	54000 Stromkosten	HR wg. Rückstellung	800,00	
13000	67220 Beteiligung an der Kreisschlauchpflegerei	HR wg. Rückstellung	59.528,12	296.652,69
20000	66200 Budget 40 Amt für Schule, Sport und Kultur		17.100,00	
20000	66200 Schulen lt. Leitlinien, Aufteilung s.u.		105.650,00	
21410	54000 Stromkosten	HR wg. Rückstellung	602,71	
21410	54015 Heizung	HR wg. Rückstellung	2.393,29	
21420	54000 Stromkosten	HR wg. Rückstellung	1.500,00	
21710	54000 Stromkosten	HR wg. Rückstellung	1.202,89	
21710	54015 Heizung	HR wg. Rückstellung	6.605,99	
21740	54000 Stromkosten	HR wg. Rückstellung	1.306,97	
21740	54015 Heizung	HR wg. Rückstellung	1.717,34	
22120	54000 Stromkosten	HR wg. Rückstellung	2.912,06	
22120	54015 Heizung	HR wg. Rückstellung	11.000,51	
22130	54000 Stromkosten	HR wg. Rückstellung	3.500,00	
22130	54015 Heizung	HR wg. Rückstellung	7.895,54	
22510	54000 Stromkosten	HR wg. Rückstellung	5.202,19	
22520	54000 Stromkosten	HR wg. Rückstellung	3.112,15	
22530	54000 Stromkosten	HR wg. Rückstellung	3.461,38	
23010	54000 Stromkosten	HR wg. Rückstellung	7.000,00	
23020	50000 Grundstücksunterhaltung Grotefeld-Gymnasium		4.970,36	
23020	54000 Stromkosten	HR wg. Rückstellung	6.000,00	
23020	54015 Heizung	HR wg. Rückstellung	22.061,57	
25010	54015 Heizung	HR wg. Rückstellung	4.507,93	
25020	54000 Stromkosten	HR wg. Rückstellung	3.364,76	
25020	54012 Wasser-, Kanal-, Abfallbeseitigungsgebühren	HR wg. Rückstellung	4.000,00	
25030	54000 Stromkosten	HR wg. Rückstellung	9.852,44	
25030	54012 Wasser-, Kanal-, Abfallbeseitigungsgebühren	HR wg. Rückstellung	9.000,00	
25040	54000 Stromkosten	HR wg. Rückstellung	6.354,81	
25040	54012 Wasser-, Kanal-, Abfallbeseitigungsgebühren	HR wg. Rückstellung	8.000,00	
25050	50000 Grundstücksunterhaltung BBS Duderstadt		1.297,70	
25050	54000 Stromkosten	HR wg. Rückstellung	5.000,00	
25050	54015 Heizung	HR wg. Rückstellung	7.752,41	
27140	50000 Grundstücksunterhaltung Anne-Frank-Schule (HS Rosdorf)		756,10	275.081,10

Anlage 1

Haushaltsstelle	Bezeichnung	2009 u. Vorjahre	2010	Summe Einzelplan
35000	41610 Honorare für KVHS-Veranstaltungen	<i>HR wg. Rückstellung</i>	10.752,40	
35000	54000 Stromkosten	<i>HR wg. Rückstellung</i>	4.000,00	
35000	54015 Heizung	<i>HR wg. Rückstellung</i>	3.000,00	
36000	51001 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten		8.827,00	
36000	51002 Wanderwege Seeburger Becken	<i>Zweckbindung</i>	1.668,88	
36000	51003 Entwicklung der Niememündung	<i>Zweckbindung</i>	3.367,80	
36000	51004 Unterhaltung landkreiseigener Naturschutzprojekte		2.650,86	34.266,94
40500	56230 Fortbildungskosten	<i>HR wg. Rückstellung</i>	1.487,86	
40500	65000 Bürobedarf und sonstige Geschäftsausgaben	<i>HR wg. Rückstellung</i>	1.040,00	
40500	65200 Postgebühren	<i>HR wg. Rückstellung</i>	934,10	
40500	65509 Prozess- und Anwaltskosten	<i>HR wg. Rückstellung</i>	4.022,20	
40500	65800 Kosten für Umzüge	<i>HR wg. Rückstellung</i>	10.579,11	
40500	67216 Erstattung von Personal- und Sachkosten (Originär)	<i>HR wg. Rückstellung</i>	567,60	
40500	67217 Erstattung von Personal- und Sachkosten (Option)	<i>HR wg. Rückstellung</i>	2.979,90	
45400	77000 Hilfen in Tagesstätten	<i>HR wg. Rückstellung</i>	225.000,00	
46800	71205 Zuschuss KVHS für die Durchführung von Maßnah	<i>HR wg. Rückstellung</i>	10.794,28	
48200	78321 Kosten der Unterkunft	<i>HR wg. Rückstellung</i>	2.323,30	259.728,35
56500	54000 Stromkosten	<i>HR wg. Rückstellung</i>	1.500,00	1.500,00
60100	65510 Kosten für Gutachten (üpl. Ausgabe)		50.000,00	
65100	50000 Grundstücksunterhaltung Kreisstraßenmeisterei		33.614,28	83.614,28
72000	63000 Behälter- und Sperrmüllabfuhr	<i>HR wg. Rückstellung</i>	18.254,60	
72000	67300 AS: Behandlungskosten MBA	<i>HR wg. Rückstellung</i>	145.528,46	
79100	78875 Zuschuss Leader Projekte, 2. Förderperiode		51.429,83	215.212,89
			1.269.325,22	1.269.325,22

Budget 40 - Schulen lt. Leitlinien

21420	Förderschule Duderstadt		900,00
21710	HS Hann.Münden		750,00
21720	HS Duderstadt		200,00
22130	RS I Hann.Münden		800,00
22530	HS u. RS Adelebsen		200,00
23010	Gymnasium Duderstadt		400,00
23020	Gymnasium Hann.Münden		8.900,00
28110	IGS Bovenden		100,00
25010	BBS Hann.Münden		3.950,00
25030	BBS II Göttingen		15.400,00
25040	BBS III Göttingen		31.200,00
25050	BBS Duderstadt		42.850,00
			<u>105.650,00</u>

Anlagenübersicht 2010 (§ 56 Abs. 1 GemHKVO)

Anlagevermögen ^{1) 2)}	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2009	Zugänge 2010	Abgänge 2010	Umbuchungen 2010	Stand am 31.12.2010	Stand am 31.12.2009	Abschreibungen 2010	Auf- lösungen ³⁾	Zuschreibungen 2010	Stand am 31.12.2010	am 31.12.2010	am 31.12.2009
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	+	-	+/-	6	7	-	-	+	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände					102.379.358,18					52.806.641,59	49.572.716,59	
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)					440.133.759,88					190.457.035,13	249.676.724,75	
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)					12.256.426,67					0,00	12.256.426,67	
Insgesamt					554.769.544,73					243.263.676,72	311.505.868,01	

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

²⁾ Im Falle der Vermögenstrennung jeweils auch das realisierbare Vermögen

³⁾ Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

Forderungsübersicht (§ 56 Abs. 2 GemHKVO)

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 01.01.2011 -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. 2011 -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	Über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich rechtliche Forderungen	3.094.424,90	3.094.424,90	0,00	0,00		
2. Forderungen aus Transferleistungen	840.181,90	840.181,90	0,00	0,00		
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	835.388,83	244.694,43	590.694,40	0,00		
Summe aller Forderungen	4.769.995,63	4.179.301,23	590.694,40	0,00		

Schuldenübersicht (§ 56 Abs. 3 GemHKVO)

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2010 -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2011 -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	91.649.590,55	41.463.681,60	22.261.433,26	27.924.475,69		
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	57.949.590,55	7.763.681,60	22.261.433,26	27.924.475,69		
1.3 Liquiditätskredite	33.700.000,00	33.700.000,00	0,00	0,00		
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00		
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.850.543,89	2.850.543,89	0,00	0,00		
4. Transferverbindlichkeiten	675.346,10	675.346,10	0,00	0,00		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.820.812,05	1.820.812,05	0,00	0,00		
Schulden insgesamt	96.996.292,59	46.810.383,64	22.261.433,26	27.924.475,69		